

Satzung

Zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kutzenhausen (BGS-EWS) vom 18.09.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kutzenhausen folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kutzenhausen (BGS-EWS) vom 18.09.2019

§ 1

Änderung der Beitragssätze

§ 6 Abs. 1 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 6,72 €

b) pro m² Geschoßfläche 32,05 €

§ 2

Änderung der Schmutzwassergebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

²Die Gebühr beträgt 2,01 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

Änderung der Niederschlagswassergebühr

§ 10 a Abs. 8 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,17 € pro m² pro Jahr.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Gemeinde Kutzenhausen

Kutzenhausen, den 02.08.2022



Andreas Weißenbrunner

1. Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, written over the printed name 'Andreas Weißenbrunner'. The signature is stylized and cursive.